Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

66 (17.3.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 66 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 17. März 1876.

Frankreich.

* **Paris**, 14. März. Nachstehende Erklärung, welche als das Programm des neuen Ministeriums zu betrachten ist, wurde heute sowohl im Senat als in der Deputirtenkammer verlesen:

Meine Herren Senatoren, meine Herren Deputirten! Durch den Hrn. Präsidenten der Republik gewählt, in seinem Namen die Gewalten auszuüben, die ihm die Verfassung verleiht, haben wir Ihre endgiltige Organisation abgewartet, um mit Ihnen in Verbindung zu treten. Inmitten unserer ruhigen und arbeitsamen Nation hat sich ein großes Ereigniß vollzogen. Die republikanische Regierung wurde mit den Garantien der Kraft und der Dauer, welche die konstitutionellen Gesetze geben, gegründet; der Präsident der Republik wurde ernannt, seine Pflichten und Vorrechte definirt, aber die beiden großen Versammlungen, die mit ihm das Ganze der öffentlichen Gewalten bilden, fehlten noch unserer politischen Organisation. Ausdruck der Nationalsouveränetät, hat die allgemeine Abstimmung unter verschiedenen Formen und Bedingungen, aber immer mit der gleichen Autorität durch ihre Boten, wie durch die Prinzipienerklärungen ihrer bevorzugten Kandidaten den großen konstitutionellen Resultaten, die von der letzten Versammlung nach fünfjähriger patriotischer Anstrengung hinterlassen wurden, die Weihe gegeben. Die Staatsgewalt kann in unseren menschlichen Gesellschaften keines höheren Ursprungs sein und uns ist erlaubt, auszusprechen, daß niemals eine Regierung legitimer eingesetzt wurde. In seiner Proklamation vom 13. Januar zeichnete der Präsident der Republik folgendermaßen die Arbeiten vor, die wir mit Ihnen zu vollbringen haben werden:

„Wir müssen zusammen mit Aufrichtigkeit die konstitutionellen Gesetze anwenden, deren Revision ich allein bis 1880 zu veranlassen das Recht habe. Nach so vielen Aufregungen, Spaltungen und so vielem Unglück ist unser Land der Ruhe bedürftig und ich glaube, unsere Einrichtungen müssen nicht revidirt werden, ehe sie redlich ausgeübt wurden."

Diese weisen Worte, meine Herren, werden unsere dauernde Vorschrift sein. Von der redlichen Ausübung der konstitutionellen Gesetze hängt die Ruhe, die Größe, die Zukunft unseres Landes ab. Wir werden dem sie beseelenden, zugleich liberalen und konservativen Geiste in unseren Beziehungen mit Ihnen, in der Vorbereitung der Gesetze, die wir vorlegen werden, bei jeder unserer Handlungen treu bleiben, und wir werden verlangen, daß unsere Untergebenen jeden Ranges denselben, wie wir, treu bleiben. Für eine Regierung gibt es keine schlimmere Lage, als Verläugner unter die Agenten aufzunehmen, welche die Mission haben, ihr zu dienen. Den Bevölkerungen nahe stehend, können sie denselben das Regime, unter dem wir leben, begreiflich machen und es schätzen lassen; sie werden unsere Ansichten unterstützen, wenn sie ihnen sagen, daß die Republik, wie dieselbe aus den Boten der Nationalversammlung hervorging, der Staatsgewalt die größte Kraft gibt, weil sie im Namen und im Interesse Aller ausgeübt wird; daß sie mehr als jede andere bedürftig ist, sich auf die heiligen Gesetze der Religion, der Moral, der Familie, des unantastbaren und geachteten Besitzes, die ermuthigte und geehrte Arbeit zu stützen, und daß sie schließlich den kriegerischen Abenteuern abhold ist, in welchen die Regierungen nur zu oft die Ehre und das Glück der Nationen auf's Spiel setzen. Wir werden Ihnen die Lage des Landes mit den nöthigen Einzelnheiten mittheilen, indem wir Ihnen die Gesetze vorlegen, für welche wir Ihre Berathungen wünschen. Das Finanzgesetz für 1877 wird Ihnen ohne Säumniß mitgetheilt werden; es enthält ein detaillirtes Bild unserer Finanzlage; es genügt, Ihnen zu sagen, das Budget wird im Gleichgewicht, in sehr einfacher Form ohne Erhöhung der Steuern, ohne irgend ein neues Opfer der Steuerpflichtigen, vorgelegt werden, und dabei gemäß dem mit der Bank von Frankreich geschlossenen Vertrage die Rückzahlung der Schuld, welche der Staat dieser großen Anstalt gegenüber eingegangen, sichern. Unsere Beziehungen mit den auswärtigen Mächten verloren nichts von ihrem freundschaftlichen und friedlichen Charakter. Frankreich schloß sich den Anstrengungen an, die gemacht wurden, um die Wirren in den westlichen Provinzen der Türkei zu beschwichtigen, und wir bewahren die Hoffnung, das Einverständniß der großen Mächte, die zusammen die Achtung der Verträge und die Anhänglichkeit an den Frieden bekräftigen, werde Früchte tragen. (Raum- und Zeitmangel erlaubt uns nicht, die Erklärung auch weiter ganz wörtlich zu geben.) Keine Macht litt so vom Bürgerkriege in Spanien, keine konnte sein Ende mit mehr Genugthuung aufnehmen. Die Beruhigung der Geister und das allgemeine Friedensbedürfniß begünstigte die Handelsverbindungen. Der Kammer werden Projekte gelegentlich des Ablaufs von Handels- und Schifffahrts-Verträgen vorgelegt werden. Man wird sich bemühen, den Industrien die Umwälzungen neuer Tarife zu ersparen, und bei der weisen Handelsfreiheit beharren, welche die hiesige Politik charakterisirt. Die Wiederherstellung des Militärstaates geht allmälig vorwärts, gemäß den von der Nationalversammlung angenommenen Prinzipien und den verfügbaren Geldmitteln. Die Kammern werden sich mit den Gesetzen über die Verwaltung und den Generalstab der Armee zu beschäftigen haben. In der Marine muß Frankreich die Bahn der Transformation beim Schiffsbau betreten und das Budget von 1877 trägt schon diesen Bedürfnissen Rechnung. Die Regierung wird sich bemühen, den öffentlichen Arbeiten einen weisen Impuls zu geben. Zwei Fragen haben in letzter Zeit einen politischen Charakter angenommen: die eine betrifft die Gradverleihung beim höheren Unterricht, die andere bezieht sich auf die Zusammensetzung der Munizipalitäten; wir schlagen Ihnen die Lösung derselben vor, indem wir suchen werden, wichtige und auf gerechtfertigte Weise reklamirte Freiheiten mit dem Staatsrechte und den nothwendigen Vorrechten der Ausübenden Gewalt zu vereinbaren." Schließlich spricht die Erklärung die Ansicht aus, das Ministerium beginne diese erste Session der konstitutionellen Republik nicht ohne eine gewisse Aengstlichkeit, hoffe aber, daß Eintracht der Staatsgewalten alle Schwierigkeiten beseitigen werde.

Badischer Landtag.

* **Karlsruhe**, 15. März. 16. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten Geh. Rath Bluntschli.

Am Ministertische: Ministerialpräsident Turban und die Ministerialräthe Poppen und v. Stösser.

Nachdem der Vorsitzende die Sitzung eröffnet, bringt das Sekretariat den Einlauf folgender Petitionen zur Kenntniß des Hauses:

1) Uebergeben von dem Abg. Müller: Bitte des Landwirthschaftl. Bezirksvereins Radolfzell, die Tieferlegung des Rheines und Untersees betreffend.

2) Uebergeben von dem Abg. Kirsner: Bitte der evangel. Pastorationsgemeinde Donaueschingen, um Errichtung einer Pfarrei in Donaueschingen betreffend.

3) Uebergeben von dem Abg. Müller: Bitte mehrerer Landrabbiner, die Aufbesserung der Gehalte derselben aus Staatsmitteln betreffend.

4) Uebergeben von dem Abg. v. Feder: Bitte der Gemeinden Ettlingen, Forchheim, Mörsch und Neuburgweier, die Aufnahme der Straßenstrecke Ettlingen-Bahnhof an den Rhein betreffend.

5) Uebergeben von dem Abg. Bürklin von Karlsruhe: Bitte des pensionirten Hauptlehrers Anton Trab zu Grimmelshofen, Amts Bonndorf, Erhöhung seiner Pension betr.

6) Bitte der Gemeinden Hohenthengen, Herdern, Günzgen, Stetten, Bergöschingen, Bühl und Riedern, die Errichtung einer Haltstelle auf der Eisenbahn-Linie Bülach-Schaffhausen auf dem rechten Rheinufer bei dem schweizerischen Ort Hürtwangen betreffend.

7) Uebergeben von dem Abg Jolly: Bitte der Gemeinden Ziegelhausen, Kleingemünd, Schönau, Altneudorf, Heiligkreuzsteinach mit Eiterbach, Heddesbach, Brombach, Neuenheim, Handschuchsheim und Dossenheim, um Herstellung einer Straße von Ziegelhausen nach Kleingemünd und Aufnahme der Straßenstrecke von der Heidelberger Brücke bis nach Kleingemünd in den Landstraßen-Verband betreffend.

8) Uebergeben von dem Abg. Stigler: Bitte von Wasserwerks-Besitzern und der Murgschifferschaft von Gernsbach, den Gesetzesentwurf über die Benützung und Instandhaltung der Gewässer betreffend.

9) Eingelaufen bei dem Sekretariate: Bitte der Gemeinde Riedern, um einen Beitrag zu einer Bahnkorrektion betr.

10) Bitte von Wasserwerks-Besitzern von Triberg, Oberkirch und Hardheim, den Gesetzesentwurf über die Benützung und Instandhaltung der Gewässer betreffend.

11) Bitte der Einwohner von Neckarelz, um Nichterbauung der nach Mosbach zu führenden Zweig-Eisenbahn betreffend.

12) Bitte einer größern Anzahl evangel. Geistlichen des Landes, den Gesetzesentwurf die Aufbesserung gering besoldeter Kirchendiener betreffend.

13) Bitte der Handelskammer und des Stadtraths Mannheim, den Gesetzesentwurf die Erwerbssteuer betreffend.

Der Präsident des Handelsministeriums, Turban, übergibt in allerhöchstem Auftrag eine Vorlage, die Nachweisungen über den Fortgang des Eisenbahn-Baues in der Periode 1874/75 und die hierauf verwendeten Mittel, sowie den Entwurf des Eisenbahnbau-Budgets für die Jahre 1875/76 betreffend und erläutert dieselbe mit einigen einleitenden Worten.

Der Vorsitzende theilt mit, daß die Berathung der auf die heutige Tagesordnung gesetzten Petitionsberichte wegen Verhinderung des Staatsministers, heute anwesend zu sein, erst in der nächsten Sitzung stattfinden könne.

Bei der Berathung des vom Abg. Paravicini erstatteten Berichtes der Budgetkommission über das ordentliche Budget des Handelsministeriums für die Jahre 1876 und 1877 ergreift zunächst das Wort zur allgemeinen Diskussion

Abg. v. Feder, welcher die Aufmerksamkeit der Regierung auf die gegenwärtigen durch das Hochwasser des Rheins und Neckars veranlaßten mißlichen Zustände des Central-Güterbahnhofs in Mannheim lenken möchte und die Regierung bittet, sie möge mit allen Mitteln darauf bedacht sein, daß der Verkehr auch während des noch drohenden höheren Wasserstandes ununterbrochen fortgeführt werden könne. Sodann spricht Redner den Wunsch aus, die Regierung möge den Ständen baldthunlichst einen Gesetzentwurf vorlegen, welcher den Handelskammern eine deren Aktionsfähigkeit mehr garantirende Stellung gewähre.

Ministerialpräsident Turban erklärt, daß die Regierung den Verhältnissen des Zentral-Güterbahnhofs in Mannheim ihre Aufmerksamkeit bereits zugewendet habe und sei man mit der Frage beschäftigt, welche Einrichtungen zur Fernhaltung der Störungen des Güterverkehrs dringend geboten und welche voraussichtlich nicht unbeträchtliche Kosten dafür aufzubringen sein möchten. — Was den zweiten Wunsch des Vorredners betreffe, so habe das Handelsministerium bereits den Entwurf eines Gesetzes über die Stellung der Handelskammern ausgearbeitet, jedoch bis jetzt Anstand genommen, denselben wegen der den Ständen ohnehin schon zugewiesenen zahlreichen und großen Aufgaben dem Staatsministerium zu unterbreiten.

Die Resultate der sich hieran anschließenden Berathung und Abstimmung der einzelnen Titel haben wir schon gestern mitgetheilt und tragen wir hier nur noch nach, daß zu § 30 die Kammer dem Kommissionsantrag gemäß die Herabsetzung des angeforderten Betrags von 3600 auf 3300 Mk. beschloß.

Zu Titel III spricht Abg. Gerwig seine Befriedigung darüber aus, daß die Regierung eine größere Summe als bisher für Beförderung der Gewerbe ausgesetzt habe; dies sei nothwendig, um die Gewerbe, welche anerkanntermaßen in Deutschland nicht auf der Stufe stehen, welche sie im Vergleich zu den benachbarten Staaten einnehmen sollten, zu heben; diesem Zwecke dienen insbesondere die Kunstgewerbe-Schulen, welche die wünschenswerthe Vereinigung der Kunst mit dem Gewerbe herbeiführen sollen. Die Regierung möge im nächsten Budget diesem Ziele noch reichlichere Summen zuwenden; hiedurch allein könne den zertrümmernden Bestrebungen innerhalb der Arbeiterklassen und dem Herabsinken der Gewerbe wirksam entgegengetreten werden.

Zu § 18, Besoldung eines Fabrikinspektors, stehen dem Kommissionsantrag auf Ablehnung dieser Position zwei Anträge, und zwar 1) der Abgg. Stösser, Blum und Eschbacher, 2) der Abgg. Junghanns, Hug und Förderer gegenüber, welche übereinstimmend dahin gerichtet sind, den Regierungsvorschlag wiederherzustellen.

Abg. Stösser führt aus, daß die bisherige Einrichtung der unbesoldeten Fabrikinspektoren sich zwar bisher bewährt habe, was schon auf einer Versammlung der sog. Kathedersocialisten zu Eisenach anerkannt worden sei; aber es sei in einzelnen Distrikten vorgekommen, daß es an Personen fehle, welche zur Uebernahme dieses Amtes geneigt seien. Redner ist ein Freund der möglichsten Ausdehnung der Selbstverwaltung, aber es handle sich hier um die Beschränkung der durch die Ausbeutung der Kinderarbeit erwachsenden Nachtheile. Hier müsse der Staat eintreten, um zu verhindern, daß die Kinder zu früh zur Arbeit verwendet würden, wozu einestheils die Billigkeit der Kinderarbeit, andererseits die Selbstsucht und der Erwerbstrieb der Eltern anreize. Durch die mit der Kinderarbeit verbundenen Mißbräuche nehme der Arbeiterstand in physischer und intellektueller Beziehung ab. Es handle sich also um sehr wichtige Verhältnisse, welche durch Einsetzung eines besoldeten Fabrikinspektors einen wirksameren Schutz erhielten. Gegenüber der von der Kommission geltend gemachten Befürchtung glaube er, daß ein Fabrikinspektor genüge, denn die bisherigen Inspektoren sollen nicht beseitigt, sondern durch denselben nur unterstützt werden. Redner bittet daher um Zustimmung zu dem von ihm gestellten Antrage.

Abg. v. Blittersdorf spricht dagegen für den Antrag der Kommission und verliest einige Aeußerungen, welche der Abgeordnete für Crefeld im preußischen Abgeordnetenhause gegen die Einrichtung der Fabrikinspektoren gemacht habe; allerdings sei trotzdem die Anstellung von sechs Fabrikinspektoren, wenn auch nur provisorisch, beschlossen worden. Man solle abwarten, wie sich dieselben bewähren. Die Verordnung vom 26. Dez. 1871, welche das Amt eines Fabrikinspektors als ein unbesoldetes Ehrenamt bezeichne, habe den richtigen Standpunkt eingenommen.

Abg. Förderer stimmt den Ausführungen des Abg. Stösser bei. Er wundere sich, daß die Kommission diese Anforderung gestrichen habe, durch welche einer der hauptsächlichsten Klagen der Social-Demokratie, über Mißbrauch der Kinderarbeit, entgegengetreten werde. Die Anstellung eines Staatsbeamten zur Kontrolirung der Verhältnisse der jugendlichen Arbeiter sei nothwendig, da viele, selbst ehrenwerthe Männer sich diesem Amte nicht gerne unterzögen; insbesondere auf dem Lande sei die Aufsicht nöthiger als in den Städten, da dort meist ungenügende Lokale verwendet würden, wodurch die Fabrikbevölkerung physisch und moralisch degenerire. Man solle nicht abwarten, wie sich diese Einrichtung in Preußen bewähre, sondern hier, wie sonst, in badischem Fortschrittsgang an der Spitze der Kultur vorangehen. Redner bittet daher, den Regierungsentwurf wieder herzustellen, und wäre im Bedürfnißfalle sogar bereit, für mehrere Fabrikinspektoren zu stimmen.

Abg. Paravacini hält die bisherige Einrichtung für genügend und hat in dem von ihm vertretenen Distrikte noch keine Mißstände wahrgenommen. Die Kommission habe die von der Regierung angeführten Gründe keineswegs unterschätzt, sie sei aber von der Ueberzeugung ausgegangen, daß die Anstellung eines Fabrikinspektors nicht genügen, sondern zur Nothwendigkeit der Vermehrung solcher Stellen führen werde, was eine bedeutende finanzielle Belastung nach sich ziehe. Durch die Orts- und Schulbehörden könne die nöthige Aufsicht in genügender Weise und wirksamer, als durch den besoldeten Fabrikinspektor geübt werden, welcher im Jahre höchstens ein- oder zweimal die einzelnen Fabriken besuchen könne.

Ministerialpräsident Turban: Die Regierung habe alle bis jetzt vorgebrachten Gegengründe reiflich in Erwägung gezogen, ehe sie die Mehrforderung in das Budget aufnahm, aber sie sei zur Ueberzeugung gelangt, daß die Anstellung eines besoldeten Fabrikinspektors einem vielfach empfundenen Bedürfniß entspreche. Es sei keineswegs beabsichtigt, von der bisherigen Einrichtung abzugehen, welche sich bis jetzt im Allgemeinen bewährt habe, dieselbe reiche aber nicht aus. Die Regierung habe diese Ueberzeugung gewonnen, nicht durch bloße Raisonnements, sondern durch die von den Verwaltungsbehörden über die thatsächlichen Zustände erstatteten Berichte, deren Ergebnisse in den auch den Mitgliedern dieses Hauses zugegangenen Jahresberichten des Handelsministeriums dargestellt sind. Für solche Gegenden, wo viele Fabriken auf engerem Raume bestehen, wo eine zahlreiche Arbeiterbevölkerung in Fabriken beschäftigt ist, sei es sehr schwer, zum Theil unmöglich geworden, Persönlichkeiten zu finden, welche zur Uebernahme des Amtes nicht nur geeignet, sondern auch geneigt wären. Es sei für die bisherigen Fabrikinspektoren an vielen Orten aus verschiedenen Gründen nicht möglich, so einzuschreiten, wie es oft nothwendig wäre. Das Gesetz habe die Durchführung eines

Grundsatzes der Humanität im Auge, um diesen Zweck vollständig zu erreichen, sei die Anstellung eines besonderen staatlichen Beamten erforderlich. Für die Bezirksbeamten sei es nach deren ganzer Stellung nicht möglich, diese Thätigkeit zu übernehmen, obgleich Redner anerkenne, wie werthvoll die Aufmerksamkeit der Bezirksbeamten auf die fraglichen Zustände sich erwiesen habe. Eben so wenig könnten die niedern Bediensteten sich dieser Aufgabe unterziehen; er wolle denselben keineswegs zu nahe treten, aber es gehe ihnen doch die hiezu erforderliche allgemeine und technische Bildung ab, während dieses Amt außer einer umfassenden Bildung noch sehr viel Takt verlange. Für die Position spreche daher die Erfahrung, sowie die Bitten verschiedener Bezirksverwaltungen. Es handle sich nicht mehr um Experimente, nachdem bereits in unserem Lande das dringende Bedürfniß erwiesen, und auch in andern Ländern, in Preußen, in England und Frankreich die günstigsten Erfahrungen mit dieser Einrichtung gemacht sind.

Abg. Thoma spricht für den Kommissionsantrag; obgleich er einem fabrikreichen Bezirk angehöre, habe er von Mißständen, welche die bisherige Einrichtung gezeigt haben, noch nichts gehört. Auch durch besoldete Inspektoren können einzelne Mißlichkeiten nicht beseitigt werden.

Abg. Bürklin (Karlsruhe) ist mit den Ausführungen des Abg. Stösser und des Hrn. Handelsministers vollständig einverstanden; er könne aus seiner eigenen Erfahrung, da er selbst schon längere Zeit Fabrikinspektor gewesen sei, bezeugen, daß die bisherige Einrichtung unzulänglich sei, da es an der unmittelbaren Beziehung zwischen den Fabrikinspektoren und der entscheidenden Behörde fehle.

Abg. Junghanns spricht ebenfalls für Wiederherstellung der Regierungsvorlage.

Abg. Lamey: Die Budgetkommission sei nicht von der Ansicht ausgegangen, daß man gar keine besoldeten Fabrikinspektoren einsetzen solle, nur halte sie den geeigneten Zeitpunkt dafür noch nicht eingetreten, da sich dieselben Klagen doch später wiederholen werden. Die bisherige Einrichtung habe sich als genügend erwiesen, wenn gleich sich kleine Unannehmlichkeiten zeigten, welche jedoch überall auf dem Gebiete der Selbstverwaltung hervortreten, da diese nur da vollkommen durchgeführt werden könne, wo die erforderliche Erziehung vorhanden sei. Eine besondere technische Bildung sei nicht nothwendig, da nur die Verhältnisse der jugendlichen Arbeiter und nicht Maschinen u. s. w. zu beaufsichtigen seien, und es daher nur ehrenwerther Männer bedürfe, die in ihrem Bezirk Ansehen genießen. Was die Degenerirung der Fabrikbevölkerung anlange, so dürfe man die schädliche Einwirkung der Arbeit nicht so sehr anschlagen, als vielmehr die der schlechten Ernährung. Durch die Schaffung besonderer Fabrikinspektoren werden die bisherigen Mißstände nicht schwinden.

Da ein Schlußantrag angenommen wird, kommt nur noch je ein Vertreter der beiden abweichenden Anschauungen zum Wort, und bekämpft Abg. Stösser die von der Gegenseite vorgebrachten Ausführungen, während Abg. Friderich für den Antrag der Kommission spricht, welch letzterer sodann, wie bereits gemeldet, von der Mehrheit des Hauses angenommen wird.

Eine weitere Debatte entspinnt sich zu § 44 (Förderung der Pferdezucht).

Abg. Heilig weist auf die guten Erfolge hin, welche seit Aufhebung der Landes-Gestütsanstalt die Bezirks-Pferdezucht-Vereine erzielt hätten, und spricht den Wunsch aus, daß die denselben von der Regierung gewährte Unterstützung eine bleibende sei. Insbesondere solle man die Anzahl der den Privat-Hengsthaltern verliehenen Patente nicht vermehren. Er habe mit Befriedigung aus den Ausführungen des Kommissionsberichts ersehen, daß von der Regierung die Züchtung schwererer Zuchtpferde begünstigt werde, denn nur diese sei für die Hebung von Landwirthschaft und Gewerbe ersprießlich. Redner ist daher gegen die Unterstützung der Rennvereine, welche mehr die Zucht von leichteren Renn-, bezhw. Kavalleriepferden im Auge habe.

Ministerialrath v. Stösser: Bezüglich der Ertheilung von Patenten an Privat-Hengsthalter seien schon seit längerer Zeit Klagen erhoben worden, daß wegen der billigeren Beschälungskosten bei letzteren die Pferdezucht-Vereine geschädigt würden. Die Regierung habe daher diese Frage eingehend geprüft, und es habe sich auch der landwirthschaftliche Zentralausschuß in diesem Sinne ausgesprochen. Es sei jedoch weder im Polizei-Strafgesetzbuch noch in der Gewerbeordnung ein Anhalt gegeben, um dem Privat-Beschälwesen entgegentreten zu können. Hiezu bedürfe es eines besonderen Gesetzes, und habe deßhalb die Regierung bereits eine entsprechende Vorlage vorbereitet, welche vielleicht noch dem gegenwärtigen Landtage vorgelegt werden könne, wenn nicht die bereits von dem Herrn Präsidenten des Handelsministeriums angeführten Erwägungen entgegenstehen.

Abg. v. Blittersdorf glaubt aus dem Kommissionsbericht entnehmen zu müssen, daß kein günstiger Geist für die Pferde walte, und wünscht dem entgegen, daß künftig in Berücksichtigung des hohen Werthes der Pferdezucht die betreffenden Budgetsätze erhöht werden.

Abg. Frank schließt sich diesem Wunsche an und bedauert, daß die Hufbeschlag-Schule aufgehoben wurde; die Regierung möge in Erwägung ziehen, ob die Position hiefür nicht wieder aufgenommen werden könne.

Abg. Roder verbreitet sich ebenfalls über den hohen Werth, den die Hebung der Pferdezucht für die Interessen der Volkswirthschaft habe.

Abg. Hansjakob wünscht, daß die Prämiirung der Zuchtpferde statt, wie bisher, in Altenheim, jeweils in Offenburg, das mehr in der Mitte des Bezirks liege, vorgenommen werde; auch solle man davon absehen, daß die Pferde hiezu vorher angemeldet werden müßten.

Abg. Kiefer ist dagegen für Beibehaltung der bisherigen Uebung, da gerade in Altenheim die Pferdezucht in hoher Blüthe stehe. Redner hebt ferner hervor, daß die Aufhebung des Landesgestütes im Lande vielfach bedauert werde, und daß insbesondere der Mann, der früher dieser Anstalt vorgestanden, zur Hebung dieses für den Volkswohlstand so wichtigen Gebiets viel beigetragen habe.

Abg. Schneider spricht für den Staatsbeitrag zu den Rennen in Mannheim, welche mit dem dortigen Maimarkt in Verbindung stehen, und nicht minder für Landwirthe, als für die Liebhaber des Sports von Bedeutung seien.

Abg. v. Feder berührt ebenfalls diesen Gegenstand. Die Mannheimer Pferderennen seien keine spezielle Mannheimer Angelegenheit, sondern von internationalem Charakter. Es sei da Gelegenheit geboten, den Sinn für Pferdezucht zu fördern; der Staatsbeitrag hiezu sei eine Anstandsausgabe und um so weniger zu bemängeln, als der Staat, wenn man überhaupt rechnen wolle, ein sehr gutes Geschäft durch diese Rennen mache.

Ministerialrath v. Stösser bemerkt zu dem Wunsche des Abg. Frank, die Regierung sei zum Entschlusse der Aufhebung der Hufbeschlag-Schule erst gekommen, als der Erfolg derselben außer allem Verhältniß zu dem erforderlichen Aufwand gestanden habe. Die Zahl der Besucher habe nämlich immer mehr abgenommen. Es sei daher, nachdem auch der Versuch eines Uebergangsstadiums ungünstig ausgefallen, nur die Aufhebung dieser Anstalt übrig geblieben. Die Regierung werde jedoch diesem Gegenstande fortgesetzte Aufmerksamkeit zuwenden. Gegenüber dem Wunsche des Abg. Hansjakob, das Erforderniß zu der Anmeldung zur Prämiirung fallen zu lassen, hebt Redner die entgegenstehenden praktischen Bedenken hervor; was den Ort der Prämiirung betreffe, so sei Altenheim deßhalb bestimmt worden, weil dort die Mehrzahl der angemeldeten Thiere sich befunden habe.

Die Regierung sei gerne bereit, wenn sie sich Erfolge davon versprechen könne, höhere Summen zur Hebung der Pferdezucht zu verwenden, diese werde übrigens nur in wenigen Bezirken des Landes rationell betrieben, trotzdem habe man die Wahrnehmung gemacht, daß ungeeignete Gelegenheiten ergriffen worden seien, um Abgabe von Hengsten an solche Orte zu bewirken, wo die Vorbedingungen dazu nicht vorhanden gewesen. Die Besitzverhältnisse des Landes lassen die Betreibung der Pferdezucht nicht überall als geeignet erscheinen, deßhalb könne man auch die Einhaltung eines einheitlichen Züchtungsplanes nicht empfehlen. Die Regierung werde stets in Erwägung ziehen, wie sie am besten zur Förderung der Pferdezucht beitragen könne.

Abg. Schoch kann nicht einsehen, was man mit dem im Kommissionsbericht als wünschenswerth bezeichneten Kürungsgesetz erreichen wolle, und hält ein solches unvereinbar mit dem in der ganzen übrigen Gesetzgebung ausgesprochenen Grundsatze der Aufhebung aller Verkehrsschranken.

Ministerialpräsident Turban weist die Besorgnisse des Vorredners zurück, da das fragliche Gesetz, das übrigens noch nicht vorliege, also auch noch nicht zu begründen sei, nicht den Stutenbesitzern verbiete, ihre Thiere bei jedem beliebigen Hengsthalter beschälen zu lassen, sondern nur den letzteren, zur Beschälung ungeeignete, mit Erbfehlern behaftete und der Landes-Pferdezucht schädliche Thiere zu verwenden. Aehnliche Gesetze bestehen bereits in vielen Ländern und haben sich daselbst als praktisch erwiesen.

Der Berichterstatter Abg. Paravicini faßt die Ausführungen des Berichtes der Kommission noch einmal zusammen, und wendet sich gegen die von den einzelnen Rednern hiegegen vorgebrachten Aussetzungen.

Nach einer persönlichen Bemerkung des Abg. Heilig geht das Haus zur Abstimmung über, deren Ergebniß wir bereits im gestrigen Blatte mitgetheilt haben.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 15. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 198.50, per Sept.-Okt. 212.—. Roggen per April-Mai 151.50, per Mai-Juni 151.—. Rüböl per April-Mai 59.30, per September-Oktober 61.20. Spiritus loco 43.90, per April-Mai 44.90, per August-September 49.—. Hafer per April-Mai 165.—, per Mai-Juni 165.—.

Hamburg, 15. März. Schlußbericht. Weizen fest, per April-Mai 204 G., per Mai-Juni 206 G., per Juni-Juli 209 G. Roggen —, per April-Mai 146 G., per Mai-Juni 148 G., per Juni-Juli 149 G.

Mainz, 15. März. Weizen per März 21.50, per Mai 21.85, per Juli 22.20. Roggen per März 15.10, per Mai 15.30, per Juli 15.50. Hafer per März 17.80, Mai 17.50. Rüböl per Mai 31.85, per Okt. 32.10.

Stockach, 14. März. [Fruchtmarkt-Preise.] Kernen, höchster 24 M. 30 Pf., mittlerer 23 M. 16 Pf., niedrigster 22 M. 50 Pf., Weizen, höchster — M. — Pf., mittlerer — M. — Pf., niedrigster — M. — Pf. Roggen, höchster — M. — Pf., mittlerer — M. — Pf., niedrigster — M. — Pf. Gerste höchster — M. — Pf., mittlerer — M. — Pf., niedrigster — M. — Pf. Haber, höchster 17 M. — Pf., mittlerer 16 M. 20 Pf., niedrigster 16 M. — Pf. per Ztnr. oder 50 Kilo.

Pesth, 15. März. Usance-Weizen 10.36 bis 10.40, Usance-Hafer —.— bis —.—. Weizen fest.

Weizen Qualität 72 8/10 Kilogr. fl. 9.80 bis fl. 10.10, Weizen Qualität 78 3/10 Kilogr. fl. 11.70 bis 11.80, Roggen Qualität 70—72 Kilogr. fl. 7.70 bis 8.08, Gerste Qualität 62—63 7/10 Kilogr. fl. 7.— bis 8.30, Hafer Qualität 41—43 4/10 Kilogr. fl. 9.— bis 9.30. Mais fl. 4.90 bis fl. 4.95. Hirse fl. 5.— bis fl. 5.35. Spiritus 25.50 bis 26.—. Alles fest.

C.L. Paris, 14. März. Dem Programm, welches die Minister Dufaure und Decazes heute in den beiden Kammern darlegen sollen, geht ein vielleicht übertrieben guter Ruf voraus; gewiß ist indeß, daß dasselbe einen sehr friedlichen Passus über die Beziehungen zum Auslande enthalten wird. In dieser angenehmen Erwartung bleibt die Börse für die einheimischen Werthe entschieden fest und die Renten schließen in guter Tendenz 66.80 und 104.10. Italiener wollen sich hingegen nicht bessern und bleiben 70.50, Türken heillos matt, 17.15 nach 17.40, spanische Extérieure ebenfalls, wie es heißt, in Folge von Zwangsverkäufen, beständig offerirt 17 7/16, Banque ottomane 422, Türkenloose 46, türkische 1873er Obligationen 97. Lombarden 230, Staatsbahn 611, Banque de Paris 1058, Mobilier 195, Franco-Egyptienne 440, spanischer Mobilier 637, Suezaktien 750.

† Paris, 15. März. Rüböl per März 77.—, per April 77.20, per Mai-August 78.20, per Septbr.-Dezbr. 78.20. Spiritus per März 46.20, per Mai-August 48.—. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per März 58.50, per Mai-August 59.20. Mehl 8 Mark, per März 59.—, per April 59.50, per Mai-Juni 60.50, per Mai-August 61.75. Weizen per März 27.50, per April 27.50 per Mai-Juni 28.—, per Mai-August 28.50. Roggen per März 17.—, per April 17.50, per Mai-Juni 17.90 per Mai-August 18.—. Bedeckt.

Antwerpen, 13. März. Raff. Petroleum fest, blank dispon. 30 1/4 bez., 30 1/2 Br., März 29 3/4 bez., 30 Br., April 30 Br., Sept. 30 1/2 bez., 31 Br., Jan.-Apr. 31 bez., 31 1/4 Br. — Amerikanisches Schmalz fest, Marke Wilcox dispon. fl. 34 3/4. — Amerikan. Speck long dispon. frs. 133—134, short disp. 137. — Wolle behauptet, Umsatz 151 B. La Plata. — Kaffee sehr matt.

* London, 14. März. (City-Bericht.) An der Fondsbörse nimmt die halbmonatliche Regulirung noch die Hauptaufmerksamkeit in Anspruch. Mehrere Falliments sind erfolgt, jedoch haben dieselbe nur geringe Bedeutung; doch ist die Unruhe noch keineswegs gehoben.

Die Siegesnachrichten aus Cairo sind nicht ohne günstigen Einfluß auf egyptische Papiere geblieben.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

März	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
15. Mttgs. 2 Uhr	742.5	+10.2	49	SW.	bedeckt	Sturm.
„ Nachts 9 Uhr	739.7	+ 7.4	83	„	„	Regen.
16 Mrgs. 7 Uhr	743.6	+ 4.6	81	„	s. bew.	Sturm.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

Preise der Woche vom 5. bis 7. März 1876. (Mitgetheilt vom Statistischen Bureau.)

Orte.	Weizen	Kernen	Roggen	Gerste	Hafer	Stroh	Heu	Kartoffeln	Weizen- od. Kernenmehl Nr. 1	Roggenmehl Nr. 1	Halbweißbrod	Schwarzbrod	Ochsenfleisch	Rindfleisch	Kuhfleisch	Kalbfleisch	Hammelfleisch	Schweinefleisch	Butter	Eier	Brennöl: Erdöl	Brennöl: Repsöl	Buchenholz	Fichten-(Tannen-)Holz	Ruhrkohlen: Stück	Ruhrkohlen: Grubenkohlen	Saarkohlen: Stück	Saarkohlen: Grubenkohlen
	1 Zentner							20 Liter	1 Pfund											per 10 Stück	1 Liter		4 Ster		1 Zentner			
	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	M. Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	M.	M.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.
Constanz	—	—	—	—	—	4.20	5.10	— 90	26	15	18	13	65	57	52	60	65	65	1.20	50	30	126	56	37	— —	— —	— —	— —
Ueberlingen	10.74	11.12	6.66	7.60	8.40	3.—	3.50	— 70	21	15	16	13	52	48	48	50	48	54	— 90	60	35	90	48	32	— —	— —	— —	— —
Villingen	— —	12.11	— —	— —	8.—	3.—	3.50	1.—	23	16	17	13	60	50	50	50	—	60	— 92	46	30	80	40	30	— —	— —	— —	— —
Waldshut	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	1.20	24	18	16	14	60	56	—	55	—	60	— 97	60	34	80	44	30	— —	— —	— —	— —
Lörrach	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	1.10	22	17	18	11	60	56	45	50	60	65	1.6	50	30	80	64	43	1.90	1.50	1.90	1.50
Müllheim	10.72	— —	7.20	7.71	8.91	4.29	5.	— 80	23	18	15	13	60	54	54	50	—	66	1.3	40	28	80	60	—	— —	— —	— —	— —
Freiburg	10.91	— —	7.77	7.97	9.17	4.20	4.80	1.10	29	18	13	12	60	52	52	54	60	70	1.6	60	30	85	59	37	1.90	1.60	1.70	1.30
Ettenheim	11.20	— —	7.20	— —	— —	3.69	4.40	— 77	20	11	14	11	—	50	50	50	52	64	— 89	35	34	100	59	39	— —	1.50	1.34	1.3
Lahr	11.6	— —	— —	7.92	— —	4.50	4.29	1.10	23	11	14	11	60	50	50	54	—	68	— 89	40	29	92	52	35	— —	1.40	1.50	1.40
Offenburg	11.85	— —	7.60	8.—	— —	4.60	4.80	1.—	26	18	15	11	60	55	55	55	50	65	— 94	45	30	100	48	36	1.80	1.30	1.80	1.30
Baden	— —	— —	— —	— —	— —	4.68	4.28	— 75	26	17	18	13	65	59	59	53	69	70	1.3	50	35	85	56	38	1.76	1.31	1.43	— —
Rastatt	— —	— —	— —	— —	— —	5.—	5.20	— 75	25	15	17	13	64	54	—	54	64	64	1.—	50	30	91	52	35	1.70	1.6	1.37	1.6
Karlsruhe	— —	— —	— —	— —	— —	5.10	5.50	— 74	25	15	17	14	68	56	56	56	60	68	1.—	55	28	92	56	37	1.59	1.15	1.38	1.8
Durlach	— —	11.51	— —	— —	8.17	— —	4.75	— 90	25	15	15	12	64	54	—	54	60	66	1.—	50	30	100	62	41	1.50	1.—	1.20	— 95
Pforzheim	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	1.—	19	16	17	11	64	56	—	60	50	64	1.—	60	34	90	65	41	— —	1.25	1.60	1.—
Bruchsal	— —	11.15	— —	— —	8.17	5.10	5.60	— 78	24	17	17	11	70	52	—	56	—	64	— 86	45	29	110	80	50	1.60	1.10	1.30	1.—
Mannheim	11.10	10.75	8.20	8.—	8.55	4.56	4.48	— —	26	20	14	12	70	60	60	60	64	70	1.3	70	26	100	62	41	1.26	— 86	1.10	— 80
Heidelberg	— —	— —	— —	— —	— —	— —	4.—	1.—	25	16	14	12	65	55	—	55	65	60	1.—	50	29	85	51	32	1.70	— 97	1.30	— 91
Mosbach	— —	11.—	— —	— —	8.—	3.—	3.—	— 86	—	—	12	10	—	46	—	46	51	60	1.—	57	29	92	—	—	— —	1.14	— —	—
Wertheim	10.—	9.78	8.57	— —	7.73	— —	— —	— —	21	13	17	10	—	44	34	40	40	57	— 90	71	29	91	59	34	1.89	1.37	— —	— —
Schaffhausen	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— 98	25	21	20	15	60	52	52	72	64	64	1.4	56	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —
Basel	12.—	— —	8.—	— —	9.20	3.75	3.45	1.12	22	18	14	12	64	56	56	72	64	76	1.8	60	32	80	54	35	— —	— —	— —	— —
Straßburg	11.50	— —	8.20	7.20	— —	— —	— —	— 94	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	46	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —

Z.770.2. Dresden.

Ueberrasch. Erfolge nicht nur allein beweisen die ganz vorzügliche Wirkung meines in allen Welttheilen rühmlichst bekannten Mittels zur gründlichen Beseitigung der Trunksucht, sondern auch Urtheile von Männern der Wissenschaft bestätigen dies. — So sagt Herr Dr. Hess, — gerichtlich vereidigter Chemiker und Sachverständiger in Berlin in seinem Gutachten vom 11. Nov. v. J., „Das Retzlaff'sche Kräutermehl, als Mittel gegen Trunksucht" verdient im Interesse und zum Wohle aller der Unglücklichen mit Recht die allgemeinste Verbreitung und Empfehlung.

Behufs Erlangung dieses Mittels, welches mit und auch ohne Wissen des Trunksüchtigen angewendet werden kann, wolle man sich vertrauensvoll direkt an mich wenden.

Reinhold Retzlaff
in Dresden, früher in Guben.

Z.854.1. Kehl.

Die Wirthschaft zum Adler in Kehl

soll pro 1. April c. mit Stallungen, Magazin, Gärten und sonstiger Zubehör, theilweise oder ganz verpachtet oder verkauft werden. — Mobiliar kann vom Pächter oder Käufer gesteigert werden. Ernstliche Reflektanten wollen sich an Hrn. Bürgermeister Benz in Kehl wenden. (23/III)

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

A.696. Nr. 1489. Schopfheim. Die Gemeinde Eichen besitzt seit undenklichen Zeiten nachverzeichnete Liegenschaften, für welche ein Eigenthumseintrag in dem Grundbuche nicht besteht:

45 Ar 36 □M. Acker in der Kirchwald, neben Ziegler Schaubhut und Aufstößer;

76 Ar 77 □M Acker im Wickler, neben Friedrich Blum und Georg Kuhni alt von Eichen;

59 Ar 67 □M. Acker im obern Faru, neben Jakob Lacher und Aufstößer;

58 Ar 52 □M. Acker im Niederloh, beiderseits Aufstößer;

13 Ar 77 □M. Lehmgrube am Kirchrain, Gemarkung Schopfheim, neben Weg und Aufstößer;

18 Ar Böschung am Roßleiweg, beiderseits Straße;

9 Ar 27 □M. Oedung am Knobel, neben Straße und Jakob Klein;

12 Ar 96 □M. Oedung im Langenkirschbaum, neben Weg, und Friedrich Thierin;

2 Hectare 8 Ar 26 □M. Wald in den Wehrerböden, neben der Wehrer Banngrenze und Aufstößer.

81 Ar 90 □M. Wald im Wickler, neben Straße und Marx Pflüger von Lörrach;

3 Hectare 81 Ar 96 □M. Wald im Seehölzle, neben der Wehrer Banngrenze und Gemeinde selbst.

89 Ar 55 □M. Wald auf Paulischegarten, neben Weinhändler Brugger von Wehr und Gemeinde Eichen selbst.

11 Ar 16 □M. Friedhof im Ortsetter, neben Friedrich Grether und der Straße.

Es werden hiermit alle Diejenigen, welche dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche auf diese Liegenschaften geltend machen können oder wollen, aufgefordert, solche

innerhalb 4 Wochen

dahier geltend zu machen, widrigenfalls diese Ansprüche dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt würden.

Schopfheim, den 28. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Stigler.

A.676. Nr. 465. Waldshut. Josef Bielmann von Görwihl hat vorgetragen, daß seine Ehefrau auf Ableben ihrer Eltern Josef Baumgartners Eheleute von dort im Jahr 1833 als Erbin nachgenannte Liegenschaften erworben habe:

	Anschlag Mark.
1.	
Den vierten Theil eines hölzernen Wohnhauses mit Scheuer und Stallung und 10 Ruthen Krautgarten dabei, neben Johann Huber und Johann Strittmatter, und einen Theil Keller, neben Johann Strittmatter . . .	500
2.	
2 Vlg. Acker im Brutzgel, neben Matthä Huber und sich selbst . . .	170
3.	
30 Ruthen Acker allda, neben Johann Kunzelmann und Nikolaus Maier	40
4.	
1 Vlg. 60 Ruthen Acker beim Haus, neben dem Weg und Johann Huber .	170
5.	
40 Ruthen Acker allda, neben Fridolin Banholzer und Johann Strittmatter	40
6.	
1 Vlg. 50 Ruthen Acker auf der Röthe, neben Johann Baldeschwieler und Josef Huber	100
7.	
2 Vlg. 20 Ruthen Acker allda, neben Reinhard Hubers Ww. und Josef Kaiser	100
8.	
1 Jauchert 2 Vlg. Wiesen im Thal, neben Johann Berger und Konrad Schmidt	350
9.	
20 Ruthen Garten beim Haus, neben der Straße und Johann Huber .	30
10.	
2 Vlg. Wald im Steinel, neben Konrad Schmidt und Accisor Strittmatter	100
11.	
2 Vlg. Wald in der Ay, neben Johann Strittmatter und Paul Huber .	
12.	
2 Vlg. Wald in der Bertschwend, neben Melchior Strittmatter und Max Huber	60
13.	
2 Vlg. Wald beim Burgerweg, neben dem Dorfbach und Accisor Strittmatter	60
14.	
1 Vlg. 20 Ruthen Wald beim breiten Bach, neben Karl Thoma und Josef Huber	50
15.	
1 Jauchert Wald beim Sägmoos, neben Josef Huber und Josef Strittmatter	80
16.	
1 Vlg. Wald auf der Bröchle, neben Karl Eckert und Fidel Frommherz .	40
17.	
60 Ruthen Wald im Rehbrunnermoos, neben Johann Strittmatter und Johann Lütini	40
18.	
2 Vlg. Wald in der Tenkenen, neben Josef Arzner und Roman Banholzer	50
19.	
15 Ruthen Wald im Rehbrunnermoos, neben Anton Albiez und Josef Maier	10

Da der Gemeinderath daselbst wegen Mangels einer Erwerbsurkunde den Eintrag zum Grundbuche verweigert, so werden auf Antrag des Josef Bielmann alle Diejenigen, welche an diesen Liegenschaften in den Grund und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, andernfalls dieselben dem Obgenannten gegenüber für erloschen erklärt würden.

Waldshut, den 9. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Losinger.

A.678. Nr. 3630. Lörrach. Die Stadtgemeinde Lörrach besitzt in der Gemarkung Brombach 1 Viertel 23 Ruthen Wald, Gewann Steinfurth, einerseits Friedrich Herzog, anderseits Jakob Schöchlin von Brombach.

Auf Antrag der Besitzerin werden alle Diejenigen, welche an gedachtem Grundstück in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

innerhalb 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben der Genannten gegenüber für erloschen erklärt werden würden.

Lörrach, den 3. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Loës.

A.672. Nr. 2452. Ettlingen. Adlerwirth Gustav Kastner in Neuburgweier behauptet, auf der Gemarkung Neuburgweier 10 Ar 90 Meter Gras- und Obstgarten im Ortsetter an der Mörscher Straße, neben August Maurer beiderseits zu besitzen und verweigert der Gemeinderath Mangels Erwerbsurkunden die Gewähr.

Es werden deßhalb alle Diejenigen, welche an diese Liegenschaften dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen

zwei Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls diese Rechte dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Ettlingen, den 6. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Lederle.

A.658. Nr. 5301. Offenburg. Der Großh. Domänenfiskus besitzt in der Gemarkung Fabrik-Nordrach

Distrikt I., Mooswald, 921 Hektar 78 Ar 50 Meter.

Derselbe grenzt gegen Morgen an die Gemeindewaldungen und Gemarkungen Ibach, Löcherberg und Oberharmersbach; gegen Mittag an die Gemeindewaldungen und Gemarkungen von Oberharmersbach und Nordrach, an Domänenwald und Privatgut auf der Gemarkung Nordrach; gegen Abend an Domänenwaldungen auf der Gemarkung Nordrach, an Privatwaldungen auf der Gemarkung Reichenbach; gegen Mitternacht an den Gemeindewald und die Gemarkung von Durbach, an die Genossenschaftswaldungen der Zinken Wälden, Oedsbach, Gündersbach, Sendelbach, Hesselbach und Butschbach, auf der Gemarkung Wälden an Privat- und Gemeindewald von Ramsbach auf der Gemarkung Ramsbach.

Der Erwerbstitel dieser Liegenschaft ist in den Grundbüchern der Gemeinde Nordrach nicht eingetragen und verweigert deßhalb der Gemeinderath die Gewähr derselben.

Es werden deßhalb alle Diejenigen, welche hieran dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, dieselben

binnen zwei Monaten

um so gewisser anher geltend zu machen, als sie sonst dem jetzigen Besitzer gegenüber für erloschen erklärt würden.

Offenburg, den 3. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Saur.

Rödler.

A.631. Nr. 2231. Wolfach. Weber Erhard Schätzle von Hofstetten, nunmehr in Bollenbach, besitzt auf Ableben seiner am 5. Dezember 1875 † Mutter Maria Anna, geb. Kornmaier, von Hofstetten folgende Liegenschaften:

I. Gemarkung Hofstetten.

1. Ein altes Wohnhaus, einstöckig, von Holz erbaut nebst Backhaus und 7 Ar 65 Meter Gemüs- und Grasgarten, neben Josef Maier, Anton Dold und Thalweg;
2. 18 Ar Grasgarten und Wiesen auf dem Helgenwasen, neben Josef Maier, Anton Dold, Kirchengut und Thalweg.

II. Gemarkung Haslach.

3. 33 Ar 95 Meter Ackerfeld und Wiesen unter dem Bächlewald, neben F. F. Standesherrschaft, Augustin Brosemer, Fidel Neumaier und Nikolaus Bürkle.

Da die Gemeinderäthe von Haslach und Hofstetten wegen mangelnder Erwerbsurkunde die Gewährung weigern, so werden nunmehr auf klägerischen Antrag alle Diejenigen, welche fideikommissarische, lehenrechtliche, dingliche Ansprüche an obige Liegenschaften haben, oder zu haben vermeinen, aufgefordert, solche Ansprüche anher

binnen vier Wochen

geltend zu machen, ansonst solche dem neuen Erwerber Erhard Schätzle gegenüber für verloren erklärt werden würden.

Wolfach, den 6. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

H. Kohlund.

A.632. Nr. 9486. Heidelberg. Der entmündigten Maria Katharina Treiber von Eppelheim fiel auf Ableben ihrer Mutter Katharina Treiber in hiesiger Gemarkung ein Acker im sog. Unterfeld, einers. Philipp Jakob Helwerth Ehefrau, Barbara, geb. Hormuth, anders. Karl Quast, im Maßgehalt von 17 Ar 40,60 □Meter. zu, wofür kein Erwerbtitel im Grundbuch eingetragen ist.

Auf Antrag des Vormunds der Erwerberin werden alle Diejenigen, welche in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, oder sonst nicht bekannte, dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

geltend zu machen, widrigens diese Ansprüche im Verhältniß zum neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger verloren gehen.

Heidelberg, den 7. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Kah.

A.655. Nr. 2061. Staufen.

In Sachen

der Katharina Hierholzer, Amalia Hierholzer, Johann Rötteler Wittwe, Elisabetha, geb. Zimmermann, Benedikt Rötteler und Karolina Laicher, Ehefrau des Josef Löffler, Alle von Ballrechten,

gegen

unbekannte Dritte,

Aufforderung zur Klage betr.

Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 20. Dezember v. J., Nr. 10,007, innerhalb der anberaumten Frist keine lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche oder dingliche Rechte an die dort bezeichneten Liegenschaften geltend gemacht worden sind, so werden die Aufgeforderten den Eingangsgenannten gegenüber jener Ansprüche für verlustig erklärt.

Staufen, den 8. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Zentner.

A 626. Nr. 2062. Staufen.

In Sachen

Sofia Schwab und Genossen von Heitersheim

gegen

unbekannte Dritte,

Aufforderung zur Klage betr.

Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 15. Dezember v. J., Nr. 9919, innerhalb der anberaumten Frist keine lehenrechtliche, oder fideikommissarische Ansprüche oder dingliche Rechte an die dort bezeichneten Liegenschaften geltend gemacht worden sind, so werden die Aufgeforderten der Sofia Schwab, Luise Schwab, Therese Schwab, dem Andreas Schwab und dem Josef Schwab von Heitersheim gegenüber jener Ansprüche für verlustig erklärt.

Staufen, den 8. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Zentner.

A.608. Nr. 2787. Bühl.

J. S.

des Großh. Domänenfiskus

gegen

Unbekannte,

dingliche Rechte an Liegenschaften betr.

Nachdem seither auf die öffentliche Aufforderung vom 21. Dezember v. J., Nr. 13,160, an die dort aufgeführten Liegenschaften keine dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche geltend gemacht worden sind, werden diese im Verhältnisse zu einem neuen Erwerber für erloschen erklärt.

Bühl, den 7. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Wänker.

A.669. Nr. 2730. Durlach. Unter Bezug auf die Aufforderungsverfügung vom 18. November v. J., Nr. 11,272, werden die nicht geltend gemachten dinglichen Rechte, lehenrechtlichen oder fideikommissarischen Ansprüche auf die in jener Verfügung näher bezeichnete Liegenschaft dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber für verloren erklärt.

Durlach, den 9. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Goldschmidt.

Erb.

A.671. Nr. 2430. Ettlingen. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 15. Dezember 1875, Nr. 10,398, innerhalb der gegebenen Frist weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche geltend gemacht worden sind, werden solche dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt.

Ettlingen, den 4. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Lederle.

A.670. Nr. 7913. Pforzheim.

In Sachen

der Anna Maria Maier von Darmsbach

gegen

unbekannte Dritte,

Aufforderung zur Klage btr.

Mit Beziehung auf unsere öffentliche Aufforderung vom 3. Dezember v. J. werden alle dort erwähnten Rechte auf die daselbst beschriebene Liegenschaft den neuen Erwerbern der letzteren gegenüber für erloschen erklärt.

Pforzheim, den 6. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Mors.

Gauten.

A.715. A.-G.-Nr. 7839. Pforzheim. Gegen Fabrikant Georg Adam Brecht dahier haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag den 3. April,
Vorm. 9 Uhr,

angeordnet.

Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grund Ansprüche an die Masse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten. In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht werden. In Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen wird der Nichterscheinende als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen. Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen, welche der Partei selbst geschehen sollen, zu bestellen, widrigens alle weiteren Verfügungen mit Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, bezhw. den bekannten Gläubigern durch die Post zugesendet würden.

Pforzheim, den 9. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Mors.

A.714. A.G.Nr. 7838. Pforzheim. Gegen Kaufmann Chr. Gräber dahier haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag den 4. April,
Vorm. 9 Uhr,

angeordnet.

Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grund Ansprüche an die Masse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten. In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht werden. In Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen wird der Nichterscheinende als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen. Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen, welche der Partei selbst geschehen sollen, zu bestellen, widrigens alle weiteren Verfügungen mit Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, bezhw. den bekannten Gläubigern durch die Post zugesendet würden.

Pforzheim, den 9. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Mors.

A.703. Nr. 9478. Mannheim Gegen die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Grafen Alfred von Degenfeld-Schomburg in Mannheim haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Samstag den 8. April d. J.,
Vorm. 10 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Mannheim, den 8. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Wengler.

A.648. Nr. 3721. Emmendingen. Die Gant des Handelsmanns Alexander Vögele von Endingen betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Emmendingen, den 24. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Buisson.

A.656. Nr. 2171. Triberg. Die Gant gegen den Nachlaß des Kaufmanns Magnus Holzmann von Triberg betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Triberg, den 7. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Singer.

Wolpert.

A.685. Nr. 1966. Eppingen. In der Gant über den Nachlaß der Katharina Rebel von hier werden alle Diejenigen, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Eppingen, den 11. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Kugler.

A.649. Nr. 7866. Pforzheim.

I. Ausschluß-Erkenntniß.

In der Gant gegen Schreiner Heinrich Moog dahier werden Alle, welche ihre Ansprüche nicht vor oder in der Tagfahrt vom Heutigen anmeldeten, von der Masse ausgeschlossen.

II. In Anwendung des § 1060 P.O. wird die Ehefrau des Gantschuldners für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Pforzheim, den 28. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Mors.

A.705. Nr. 7057. Bruchsal.

Die Gant der Gebr. Kettenring hier betr.

Beschluß.

Alle diejenigen Gläubiger, welche die Anmeldung ihrer Forderungen bis heute unterlassen haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

II. Die Ehefrau des Gustav Kettenring, Katharina, geb. Wambsganz, wird für berechtigt erklärt ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes zu sondern unter Verfällung der Gantmasse in die Kosten.

Bruchsal, den 11. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Schätz.

A.704. Nr. 6965. Bruchsal. In der Gantsache Karl Felger hier werden hiermit auf Antrag der erschienenen Gläubiger alle Diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen bis heute unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

II. Die Ehefrau des Gantmanns Elisabeth, geb. Springer, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern und hat die Gantmasse die Kosten zu tragen.

Bruchsal, den 10. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Schätz.

A.675. Nr. 2074. Weinheim.

In Sachen

mehrerer Gläubiger

gegen

die Gantmasse des Schreiners Friedrich Klohr von Lützelsachsen.

Forderung und Vorzugsrecht betr.

Diejenigen Gläubiger, welche ihre Ansprüche an die Gantmasse bis heute nicht angemeldet haben, werden mit solchen von der vorhandenen Masse hiemit ausgeschlossen.

Weinheim, den 8. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Diez.

A.678. Nr. 2491. Wiesloch.

J. S.

mehrerer Gläubiger

gegen

Konditor Karl Zwick hier,

Forderung und Vorzugsrecht betr.

Beschluß.

Werden die Forderungsausstände des Beklagten mit Arrest belegt und wird den Schuldnern desselben aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung die betr. Schuldbeträge nur an Gemeinderath Raimund Bender dahier zu bezahlen.

Wiesloch, den 8. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Lauck.

Vermögensabsonderungen.

A.724. Civ.K.Nr. 1089. Waldshut. In Sachen der Ehefrau des Moritz Kaiser von Oberweschnegg, z. Zt. in Häusern, Clementine, geb. Bockstaller, von da, Kl., gegen ihren Ehemann, Bekl., hat die genannte Ehefrau eine Klage auf Vermögensabsonderung dahier eingereicht, und ist zur Verhandlung hierüber Tagfahrt in die Gerichtssitzung vom

Donnerstag den 20 April d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt worden; was zur Kenntnißnahme für die Gläubiger hiemit bekannt gemacht wird.

Waldshut, den 11. März 1876.

Großh. Kreisgericht.

Junghanns.

Weisenhorn.

A.664. Nr. 2039. Karlsruhe. Die Ehefrau des Salomon Traub, Babette, geborene Herz, in Gedzingen hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben und ist Verhandlungstagfahrt in die Samstag den 22 April l. J., Vorm 8½ Uhr, stattfindende öffentliche Gerichtssitzung anberaumt. Dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 8. März 1876.

Großh. Kreis- und Hofgericht.

II. Civilkammer.

Klein.

L. Winter.

A.635. Nr. 2159. Mannheim. Die Ehefrau des Adolf Leitz, Güterbestätter in Heidelberg, hat unter dem 19. v. Mts. bei diesseitigem Gerichtshof gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung wird anberaumt auf Samstag den 8. April l. J., Vorm. 9 Uhr. Dies wird hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Mannheim, den 3. März 1876.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.

Civilkammer.

Rauch.

Dr. Schlesinger.

A.697. Nr. 2422. Mannheim. Die Ehefrau des Wirths Franz Orians, Barbara, geb. Bechtel, in Hockenheim hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensab-

sonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung der Klage ist Tagfahrt auf Donnerstag den 27. April d. J., Vorm. 9 Uhr, anberaumt, was hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht wird.

Mannheim, den 9. März 1876.

Großh. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer.

Der Vorsitzende:
K. v. Stoesser.

Weihrauch.

A.738. Nr. 792. Mosbach. Die Ehefrau des Vincenz Bartholme von Tauberbischofsheim, Katharina, geb. Lamprecht, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung ist in die am

Samstag den 15. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

stattfindende öffentliche Gerichtssitzung anberaumt; was hiermit zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Mosbach, den 11. März 1876.

Großh. bad. Kreisgericht, Civilkammer II.

Nicolai.

Bechtold.

A.682. R.Nr. 2790/94. Konstanz. In Sachen der Ehefrau des Wendelin Oßwald, Viktoria, geborene Degen, in Rohrdorf gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betreffend, wurde durch Urtheil vom Heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern; was zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 2. März 1876.

Großh. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer II.

Rieder.

Dexbach.

A.688. Nr. 1515. Karlsruhe. Durch Urtheil vom Heutigen wurde die Ehefrau des Schlossers und Eisenhändlers Adolf Marx, Jenny, geb. Reutlinger, in Karlsruhe, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern. Dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 19. Februar 1876.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
— Civilkammer I. —

Wielandt.

L. Winter.

A.725. Nr. 2326. Mannheim. Durch Urtheil vom Heutigen wurde die Ehefrau des Otto Frei, Rosa, geb. Bauer, in Mannheim für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern. Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Mannheim, den 22. Februar 1876.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.

K. v. Stoesser.

v. Schönau.

A.647. Nr. 3721. Emmendingen. Die Gant des Handelsmanns Alexander Bögele von Endingen betreffend.

Beschluß.

Wird die Ehefrau des Gemeinschuldners, Sofie, geb. Bueb, von Endingen, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Emmendingen, den 24. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Buisson.

A.706. Nr. 6349. Bruchsal.
Die Gant des Friedrich Kern, Zimmermeister hier, betr.

Beschluß.

Wird die Ehefrau des Gantmanns Marie, geb. Ihle, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes zu sondern und in die eigene Verwaltung zu nehmen.

Bruchsal, den 9. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Schätz.

A.623. Nr. 2563. Kork.
Die Gant
gegen
Bäcker Georg Wettstein von Kehl betr.

Gemäß § 1060 der Pr.Ord. wird hiermit ausgesprochen:

Die Ehefrau des Gantmanns, Josefine, geborne Roth, wird hiermit für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Mannes abzusondern.

Kork, den 7. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Ramstein.

Verschollenheitsverfahren.

A.692. Nr. 9625. Heidelberg. Sofie Häuser von Handschuchsheim sei für verschollen zu erklären.

So geschehen Heidelberg, 6. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Christ.

Entmündigungen.

A.723. Nr. 7154. Bruchsal.
Die Entmündigung der Adam Rudolph Wittwe, Regina, geb. Leitzig, von Mingolsheim betr.

Beschluß.

Durch diesseitiges rechtskräftiges Erkenntniß vom 15. Februar l. J., Nr. 4280, wurde Adam Rudolph Wittwe, Regina, geb. Leitzig, von Mingolsheim wegen bleibender Gemüthsschwäche entmündigt und Landwirth Karl Sieber in Mingolsheim zu ihrem Vormund ernannt.

Bruchsal, den 13. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

E. von Stockhorn.

A.668. Nr. 5868. Offenburg. Aloisia Grieshaber von Almendshofen, bisher hier wohnhaft, jetzt bei Instrumentenmacher Josef Stöhr in Heidelberg, ist im Sinne des L.R.S. 509 wegen Geistesschwäche entmündigt und ist Weinhändler Ludwig Schweiß hier zu deren Vormund ernannt; was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Offenburg, den 10. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Saur.

Rödler.

A.695. Nr. 3437. Sinsheim. Rudolf Bär von Grombach wurde wegen Gemüthsschwäche entmündigt, und Schreiner Georg Scheidler von dort als Vormund für denselben ernannt.

Sinsheim, den 10. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Mußler.

A. Häffner.

Erbvorladungen.

A.638. Bruchsal. Maria Antonia Kuch aus Forst, angeblich nachmalige Ehefrau eines gewissen Proms in St. Franziskö (California), ist zur Erbschaft ihres am 5. März 1875 verstorbenen Bruders, Joseph Kuch von Forst berufen, und da deren Aufenthaltsort nicht ermittelt werden konnte, so wird dieselbe oder deren Rechtsfolger anmit aufgefordert, sich binnen

drei Monaten

bei dem unterfertigten Notar zu den Erbverhandlungen anzumelden, ansonst die Erbpartien Denjenigen zugetheilt werden müßten, welchen sie zukäme, wenn sie — die Vorgeladenen — zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bruchsal, den 6. März 1876.

Großh. Notar.

J. Eckstein.

A.637. Bruchsal. Josef Baumann aus Neibsheim, angeblich Schreiner in Neu-York, ist als Erbe an dem Nachlasse der Martin Graf Ehefrau, Franziska, geborenen Baumann, in Helmsheim, mitberufen, und da dessen Aufenthaltsort auf diplomatischem Wege nicht ermittelt werden konnte, so wird derselbe oder dessen Rechtsfolger anmit aufgefordert, sich

innerhalb 3 Monaten

bei dem unterfertigten Notar anzumelden, ansonst die Erbportion Denjenigen zugetheilt werden müßte, welchen sie zukäme, wenn sie — die Vorgeladenen — zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Bruchsal, den 6. März 1876.

Großh. Notar

J. Eckstein.

A.660. Bühl. Karl Karcher von Bühlerthal, in Amerika, unbekannt wo, sich aufhaltend, ist zur Erbschaft am Nachlasse seines verlebten Bruders Alois Karcher von Bühlerthal mitberufen.

Derselbe oder seine etwaigen Leibeserben werden zu den Theilungsverhandlungen mit Frist von

drei Monaten

mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß sie im Falle ihres Nichterscheinens vom Nachlasse ausgeschlossen würden.

Bühl, den 8. März 1876

Großh. Notar

Liehl.

A. 661. Freiburg. Friedrich Christian Ludwig Wolff aus Kiel ist zur Erbschaft seiner dahier verstorbenen Schwester — Frau Emilie Müller, geb. Wolff — berufen.

Derselbe wird aufgefordert, seine Erbansprüche

binnen 3 Monaten

bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Freiburg, den 7. März 1876.

Der Großh. Notar

L. Müller.

A 690. Gernsbach. Theodor Weber von Rothenfels, geboren im Jahre 1820, welcher vor 20 Jahren nach Amerika ausgewandert ist und seit dieser Zeit vermißt wird, ist zur Erbschaft seiner am 4. Dezember 1875 verlebten Schwester, Wilhelmine Weber, ledig, 65 Jahre alt, von Rothenfels mitberufen.

Derselbe wird andurch mit Frist von

drei Monaten

aufgefordert, sich zu den Theilungsverhandlungen mündlich oder schriftlich bei unterfertigtem Notare anzumelden, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen zugeschieden wird, welchen sie zukäme, wenn er, der Vermißte, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Gernsbach, den 13. März 1876.

Großh. Notar.

Herrmann.

A.601. Heidelberg. Die am 27. Dezember 1859 hier verlebte zweite Ehefrau des Glasermeisters Johann Martin Hüdinger von Heidelberg hat durch öffentlichen letzten Willen vom 27. Juli 1852 ihren vier Geschwistern ein Stückvermächtniß von zusammen Sechshundert Gulden oder 1,028 Mk. 57 Pf., Tausend zwanzig acht Mark 57 Pf., zugewendet, mit dem Anfügen, daß, falls eines der Geschwister vor ihr sterben würde, dessen Antheil auf seine Abkömmlinge und in Ermangelung von solchen auf die überlebenden Geschwister übergehen sollen. Nutznießer des ganzen Nachlasses war der überlebende Wittwer, welcher am 11. November v. J. gestorben ist.

Ein Bruder der Testirerin:

Ferdinand Schmitt von Eppingen,

hatte sich schon vor deren Ableben nach Amerika begeben, ohne daß über sein Verbleiben irgend welche Nachricht in die Heimath gelangte.

Derselbe, beziehungsweise dessen Leibeserben, werden hiermit aufgefordert,

binnen drei Monaten

ihre Ansprüche an das Stückvermächtniß vor dem Notar des ersten Distrikts Heidelberg um so gewisser geltend zu machen, als sonst die Auszahlung an die weiteren Empfangsberechtigten verfügt werden würde.

Heidelberg, den 8. März 1876.

Der Großh. Notar.

G. F. Sachs.

A.684. Königschaffhausen. Zu Erbschaft der am 9. Januar 1876 verstorbenen Melchior Essig Ehefrau, Theresia, geborene Schneider, von Oberbergen ist deren nach Amerika ausgewanderter Sohn erster Ehe, Namens Ludwig Schill mitberufen, und wird derselbe oder dessen Rechtsnachfolger, da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, hiemit aufgefordert, seine Erbansprüche

binnen drei Monaten

geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Königschaffhausen, den 5. März 1876.

Großh. Notar.

E. Gallus.

A.621. Oberkirch. Ignaz Hund von Haslach, zur Zeit vermißt, ist zur Erbschaft seiner am 4. d. M. verstorbenen Schwester, Catharina Hund, ledig, von Haslach, mitberufen.

Derselbe wird andurch mit Frist von

drei Monaten

aufgefordert, sich zur Theilungsverhandlung anzumelden, ansonst seine Erbgebühr Denjenigen zugeschieden würde, welche sie erhielten, wenn der Aufgeforderte z. Zt. des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Oberkirch, den 6. März 1876.

Der Großh bad. Notar.

L. Mühl.

A.620. Oberkirch. Alois und Jakob Schmidt von Nußbach, deren Aufenthaltsorte zur Zeit unbekannt, sind zur Erbschaft ihrer am 18. Februar d. J. verstorbenen Mutter, der Küfer Josef Schmidt'schen Ehefrau, Theresia, geb. Bray, von Nußbach mitberufen. Dieselben werden andurch mit Frist von

drei Monaten

aufgefordert, sich zu den Erbtheilungsverhandlungen bei Unterzogenem anzumelden, ansonst deren Erbbetreffnisse Denjenigen zugeschieden würden, welche sie erhielten, wenn die Aufgeforderten zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr gelebt hätten.

Oberkirch, den 7. März 1876.

Der Großh. bad. Notar.

L. Mühl.

A.701. Oberwolfach. Thomas Bächle, ein Zimmermann, und seine Schwester, Kunigunda Bächle von Oberwolfach sind zur Erbschaft ihres daselbst verstorbenen Vaters, Johann Bächle, gewesenen Zimmermanns, berufen, und werden dieselben, weil ihr Aufenthaltsort derzeit unbekannt ist, zur Erbtheilungsverhandlung mit Frist von

drei Monaten

dahier zu erscheinen vorgeladen, im Nichterscheinungsfalle würde ihr Erbbetreffniß den Miterben zugewiesen und so getheilt werden, als ob die Vorgeladenen nicht mehr am Leben gewesen.

Wolfach, den 8. März 1876.

Der Großh. Notar.

Lattner.

A.602. Pforzheim. Zur Erbschaft auf Ableben der Adam Dinglers Wittwe, Friederike, geb. Roller, von Oeschelbronn ist deren seit dem Jahr 1870 unbekannt wo sich befindlicher Enkel Josef Krust von Oeschelbronn mitberufen. Derselbe wird

mit Frist von drei Monaten

zu den Verlassenschaftsverhandlungen hiemit behufs Geltendmachung seiner Ansprüche auher vorgeladen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, denen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim, den 24. Februar 1876.

Großh. Notar

Klorer.

A.702. Pforzheim. Wilhelm Gretz von Bauschlott ist zu 1/12 des Nachlasses seiner allda kinderlos verlebten Schwester, Karoline, gewesene Ehefrau des Landwirths Christian Nestler daselbst, berufen. Da der Aufenthalt dieses Erbberechtigten unbekannt ist, so wird derselbe zur Geltendmachung seines Erbanspruchs binnen

3 Monaten

von heute an aufgefordert, ansonst die Erbschaft lediglich Denen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim, den 12. März 1876.

Großh. Notar ad int.

Seufert.

A.683. Triberg. Johann Georg Grieshaber von Ev. Thennenbronn ist zur Erbschaft seiner Mutter, Rosina Katharina Grieshaber, geb. Schrämle, berufen. Da derselbe vermißt wird, so wird er zur Vermögensaufnahme und zu den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von

3 Monaten

mit dem Bedeuten vorgeladen, daß wenn er nicht erscheint, die Erbschaft Denen wird zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Triberg, den 8. März 1876.

Hagenunger, Gerichtsnotar.

A 636. Thengen. Zum Nachlaß der am 7. Juli 1875 verstorbenen Johann Fluck Wittwe, Magdalena, geb. Bickel, von Leipferdingen sind deren Kinder

Wilhelm Fluck und
Anna, geb. Fluck, Ehefrau des Jakob Riedmüller,

vom Gesetze mitberufen.

Ersterer ist im Jahr 1841, Letztere im Jahr 1853 nach Nordamerika ausgewandert und ihr Aufenthaltsort unbekannt.

Dieselben werden deßhalb zur Vermögensaufnahme und den Theilungsverhandlungen mit

Frist von 3 Monaten

mit dem Bemerken vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft nur Denen würde zugewiesen werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Thengen, den 7. März 1876.

Der Großh. Notar

Schmidt.

Handelsregister-Einträge.

A 584. Nr. 1889. Baden. Unterm 12. d. M. wurde in das Firmenregister eingetragen:

O.Z. 182: Die Firma E. Riehle junior in Baden ist in Folge am 1. Nov. v. J. stattgehabter Geschäftsaufgabe erloschen.

Unterm 14. d. M. wurde in das Firmenregister eingetragen:

O.Z. 193: Firma S. Anstett in Baden. Inhaber ist Kaufmann Sigmund Anstett in Baden. Derselbe ist verheirathet mit der August Riehle Wittwe, geb. Henf. Nach seinem Ehevertrag wirft jeder Theil 50 M. in die Gemeinschaft ein und die künftige Errungenschaft, alles übrige bewegliche oder unbewegliche Vermögen, welches in die Ehe eingebracht oder während derselben durch unentgeltlichen Rechtstitel erworben wird, ist von der Gemeinschaft ausgeschlossen.

Unterm 12. Febr. d. J.

O.Z. 33: Die Firma Hermann Grosholz in Baden-Baden ist vom 1. Nov. v. J. an durch Geschäftsaufgabe erloschen.

Baden, den 12. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Fr. Mallebrein.

Lutz.

A.600. Nr. 2817. Baden. In das Gesellschaftsregister wurde heute eingetragen:

Unter O.Z. 36:

Die Gesellschaft Rheinboldt und Burkert chemische Fabrik in Oos bei Baden ist in Folge Vereinbarung über Auflösung erloschen.

Unter O.Z. 37:

Chemische Fabrik Oos, Rheinboldt und Burkert in Oos bei Baden. Max Rheinboldt in Baden und Paul Burkert in Oos bilden vom 1. März d. J. an eine offene Handelsgesellschaft mit dem Sitze in Oos, welche nur von beiden Gesellschaftern in Gemeinschaft vertreten wird.

Max Rheinboldt ist verheirathet mit Franziska, geb. Kübel, von Steinbach. Nach dem Ehevertrag wirft jeder Ehetheil 100 fl. in die Gemeinschaft ein, alles übrige Vermögen, sowie die Schulden jetzige und künftige sind von der Gemeinschaft ausgeschlossen.

Johann Paul Burkert von Würzburg hat sich nach seiner Angabe zu Würzburg verheirathet mit Anna, geb. Michals, aus Winterhausen bei Würzburg ohne einen Ehevertrag abzuschließen.

Baden, den 4. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Fr. Mallebrein.

A.707. Nr. 7673. Pforzheim. Unter O.Z. 650 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:

Die Firma Wilhelm Zaiß dahier. Inhaber dieser Firma ist Konditoreiwaarenfabrikant Wilhelm Zaiß.

Pforzheim, den 4. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

J. Buß.

A.666. Nr. 2679. Mosbach. Unter O.Z. 25 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen die Firma „Strauß & Sohn" in Heinsheim. Die Gesellschafter sind: 1) Kaufmann Strauß, Handelsmann in Heinsheim; 2) Heinrich Strauß, Kaufmann in Heinsheim. Die Gesellschaft hat am 15. Februar d. J. begonnen und wird von Jedem der Gesellschafter vertreten.

Der Ehevertrag des Kaufmann Strauß in Heinsheim mit Karoline Falk von Hochberg d. d. Heinsheim, 8. Juli 1853 bestimmt in Artikel 1 Folgendes:

Alles liegenschaftliche und fahrende Vermögen und Schulden, welche die beiden Brautleute in die Ehe einbringen oder solches durch Erbschaft oder Schenkung unter Lebenden während ihrer Ehe anerfallen, wird hiermit bis auf den Betrag von vierzig Gulden, den die künftigen Ehegatten gegenseitig in die Ehegemeinschaft einwerfen, von letzterer ausgeschlossen, somit für verliegenschaftet erklärt.

Mosbach, den 7. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Rüttinger.

A 610. Nr. 2369. Wiesloch. Zu O.Z. 184 des Firmenregisters wurde heute eingetragen: Die Firma Sebastian Bender in Roth. Inhaber der Firma ist Sebastian Bender von da. Ehevertrag des Inhabers d. d. Schwetzingen, 16. Februar d. J. mit Eva Huckle von Ostersheim, wornach jeder Ehetheil 50 M. in die Gemeinschaft einwirft, hingegen alles übrige, jetzige und künftige fahrende Vermögen mit den etwa darauf stehenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen und für verliegenschaftet erklärt wird.

Wiesloch, den 3. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Lauck.

A.667. Nr. 2169. Weinheim. Zu Ord.-Zahl 112 des Firmenregisters, die Firma Seligmann Assenheim in Weinheim betreffend, wurde heute eingetragen:

Ehevertrag d. d. Hemsbach, den 6. März 1876 mit Auguste Jankau, wornach jeder Theil 50 M. in die Gemeinschaft einwirft, während das sämmtliche übrige, jetzige wie zukünftige Vermögen nebst etwaigen Schulden als verliegenschaftet aus der Gemeinschaft ausgeschlossen wird.

Weinheim, den 10. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Diez.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

A.733. Sect. III. Nr. 522. Freiburg. Die nachbenannten Militairpersonen, gegen welche das Contumacial-Verfahren wegen Desertion eröffnet worden ist, nämlich:

1. Unteroffizier Franz Widekind von Bischofswerder, Kreis Rosenberg,
2. Musketier Johann Strittmatter von Rüßwihl, Kreis Waldshut,
3. Oekonomiehandwerker Ludwig Bayer, von Obereiwig, Amts Wunsiedel,
4. Rekrut Jakob Mono von Feuerbach Amts Müllheim,
5. Füsilier Karl Keßler von Oberuhldingen, Amts Constanz,
6. Musketier Theodor Kiefer von Hausen, Amts Schopfheim,
7. Musketier Franz Linemann von Kenzingen, Amts Emmendingen,
8. Rekrut Karl Eisenhauer von Freiburg,

ad 1 bis 8 vom 5. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 113,

9. Musketier Joseph Schneckenbühl von Klustern, Amts Ueberlingen,
10. Füsilier Nicolaus Bruggner von Schwandorf, Amts Stockach,
11. Rekrut Xaver Reuthebuch von Schwandorf, Amts Stockach,
12. Musketier Richard Wiedenmaier von Ehingen, Amts Engen,
13. Rekrut Magnus Hafner von Denkingen, Oberamts Spaichingen,

ad 9 bis 13 vom 6. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 114,

14. Dragoner Emanuel Dengler von Furtwangen, Amts Triberg,
15. Dragoner Friedrich Fritsch von Bonndorf, Amts Bonndorf,
16. Dragoner Adolf Winter von Klein-Basel, Amts Lörrach,
17. Dragoner Eusebius Brugger von Eichsel, Amts Schopfheim,

ad 14 bis 17 vom 2. Badischen Dragoner-Regiment Nr. 21,

18. Rekrut Georg Jakob Ackermann von Malterdingen, Amts Emmendingen,
19. Rekrut Joseph Hunn von Gottenheim, Amts Breisach,

ad 18 und 19 vom 1. Bataillon 5. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 113,

20. Rekrut Anton Horcher von Mösbach, Amts Achern,
21. Rekrut Karl Friedrich Anz von Liel, Amts Müllheim,
22. Rekrut Johann Friedrich Reck von Stetten, Amts Lörrach,
23. Rekrut Johann Gula von Schura, Amts Tuttlingen,

ad 20 bis 23 vom 2. Bataillon 5. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 113,

24. Dispositions-Urlauber Alois Albiez von Degernau, Amts Waldshut,
25. Rekrut Joseph Landes von Zizenhausen, Amts Stockach,

ad 24 und 25 vom 1. Bataillon 6. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 114,

26. Oeconomiehandwerker Ferdinand Schäfle von Radolfzell, Amts Constanz,
27. Rekrut Louis Philipp Gebhardt, geboren in Californien, naturalisirt in Baden, Mutter wohnt in Ueberlingen, und
28. Rekrut Heinrich Lehmann von Bergzabern, Amts Bergzabern,

ad 26 bis 18 vom 2 Bataillon 6. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 114, werden hierdurch aufgefordert, sich ungesäumt, spätestens aber zu dem zu ihrer Vernehmung im hiesigen Militairgerichtslocal auf

Sonnabend den 8. Juli cr.,
Vormittags 11 Uhr,

angesetzten Termin zu gestellen, widrigenfalls sie nach geschlossener Untersuchung in contumaciam für Deserteure erklärt und in eine Geldbuße von 150 bis 3000 Mark werden verurtheilt werden.

Freiburg i. B., den 14. März 1876.

Königliches Gericht der 29. Division.

Urtheilsverkündungen.

A.698. Nr. 578. Offenburg. In Anklagesachen gegen Bierbrauer Georg Mareis von Offenburg wegen strafbaren Eigennutzes, Verfügung über mit Beschlag belegte Gegenstände und Unterschlagung, und Salomon Rosenwald von Straßburg wegen Hehlerei wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Bierbrauer Georg Mareis von Offenburg wird wegen strafbaren Eigennutzes, Verfügung über mit Beschlag belegte Gegenstände und Unterschlagung zu einer Gefängnißstrafe von einem Jahr und sechs Monaten, sowie in die Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung verurtheilt.

Salomon Rosenwald von Straßburg wird von der Anklage der Hehlerei und den Kosten freigesprochen.

V. R. W.

Dies wird dem flüchtigen Angeklagten Georg Mareis hiemit bekannt gemacht.

So geschehen, Offenburg, 7. März 1876.

Großh. Kreis- und Hofgericht. Strafkammer.

Reinhard.

v. Berg.

A.694. Nr. 2854. Tauberbischofsheim.

Beschluß.

Wird die durch rechtskräftiges Urtheil vom 16. Februar d. J., Nr. 2064, gegen den Reservisten Aegidius Hofmann von Tauberbischofsheim ausgesprochene Geldstrafe von 60 Mark wegen Unbeibringlichkeit in eine Haftstrafe von 4 Tagen umgewandelt.

Die betr. Behörden werden gebeten, die erkannte Haftstrafe auf Betreten des Angeklagten zu vollziehen und den Vollzug anher anzuzeigen.

Tauberbischofsheim, den 9. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Elfner.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.